

## LEITSÄTZE FÜR AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

**Die nachfolgenden Leitsätze gelten für alle Patientinnen/Patienten, die aus einer ambulanten Versorgung in ein Krankenhaus verlegt und/oder von einem Krankenhaus in die ambulante Versorgung entlassen werden.**

### 1. Vom Pflegedienst versorgte Patientinnen/Patienten, die in einem Krankenhaus stationär aufgenommen werden

- Wird eine Patientin / ein Patient in ein Krankenhaus verlegt, wird ein **Überleitungsbogen** mitgegeben. Der mit den Stammdaten und dem Namen des Pflegedienstes bereits teilweise ausgefüllte Überleitungsbogen befindet sich in der Dokumentationsmappe und kann so auch ins Krankenhaus mitgenommen werden, wenn der Pflegedienst nicht anwesend ist. Das Krankenhaus erhält damit erste Informationen und hat die Möglichkeit, schnell Kontakt aufzunehmen. Erfährt der Pflegedienst erst im Nachhinein von der Krankenhausaufnahme, wird der Überleitungsbogen nachgefaxt oder mit dem Krankenhaus wird so schnell wie möglich Kontakt aufgenommen und u.a. gefragt, ob der Überleitungsbogen nachgefaxt werden soll.
- Hat der Pflegedienst die Krankenhausaufnahme veranlasst, werden Patientinnen / Patienten in der **Notaufnahme** des Krankenhauses telefonisch angemeldet.

### 2. Neue Patientinnen/Patienten, die aus einem Krankenhaus entlassen werden

- Liegt eine besondere Pflegesituation vor oder wünscht der Patient / die Patientin das, wird im Krankenhaus ein **Erstbesuch** durchgeführt.
- Wurde die häusliche **Versorgung im Vorfeld** als **schwierig** oder unsicher eingestuft, wird mit der Person, mit welcher im Krankenhaus die Überleitung vorrangig besprochen wurde, vereinbart, nach einigen Tagen eine Rückmeldung zur tatsächlichen häuslichen Situation zu geben.

### 3. Kooperation mit Arztpraxen

- Es wird ein ärztlich-pflegerisches Informationsblatt verwendet, um stichwortartig Informationen an die Ärztin / den Arzt weiterzugeben. Wenn möglich wird dazu das im Projekt entwickelte Blatt verwendet, um den Wiedererkennungswert für Hausärztinnen/-ärzte zu erhöhen.

### 4. Überleitungsbelange

- Bei Fragen zu Überleitungsaspekten steht die Pflegedienstleitung des Pflegedienstes als Ansprechperson für andere Einrichtungen zur Verfügung.
- Bei eventuellen Problemen im Überleitungskontext wird in den Krankenhäusern zuerst der Sozialdienst angesprochen. Dieser leitet das Anliegen u.U. an die PDL weiter. Einrichtungsübergreifende Probleme werden von der Fachgruppe Überleitung behandelt. Kontakt kann über den Verein Versorgungsnetz Gesundheit e.V. ([www.versorgungsnetz-gesundheit.de](http://www.versorgungsnetz-gesundheit.de)) aufgenommen werden.